

Der Roland von Berlin.



Die Rolands-Markt 1875, so der Roland von Berlin im Jahre seiner Wiedererrichtung, deren nachträglich ursprüngliche Gestalt zu erkennen, angelegt nach Hensch.

Die einzige urkundliche Nachricht, welche auch für Berlin eine sogenannte Rolandsäule nachweist, befindet sich in dem alten »Berlinerischen Stadtbuch«¹⁾, wo es bei Aufzählung derjenigen Häuser um die St. Nikolai-Kirche, welche den Martini-Zins bezahten, heißt: Das fünfte Haus — gegen den Roland gelegen, zahlt 10 Schilling Pfennige²⁾ und weiter, Seite 33, bei Aufzählung der zum Rauten- und Wörden-Zins verpflichteten Häuser, sagt das Stadtbuch: Auf dem alten Markte das nächste Eckhaus bei dem Rolande hat hinten 12 Ruten. Von den beiden Eckhäusern an der Kopfstraße hat dasjenige an der Ecke, welche dem Rolande zunächst liegt, hinterwärts 10 Ruten und die andere Ecke 5 Ruten.³⁾

Nach diesen ungewissen Angaben hat also der Berliner Roland oder Roland auf dem Molken-Markte, — denn es ist dies der damalige alte Markt — ungefähr vor dem Eckhause gestanden, welches unter dem Namen »die Rippe« bekannt ist, jetzt Nr. 13 auf dem Molken-Markte an der Ecke der Molken-Strasse, und gerade diese Aufstellung der Rolandsäule berechtigt zu der Annahme, daß das älteste Rathhaus Berlins auf dem damaligen alten Markte und in unmittelbarer Nähe der Nikolai-Kirche gestanden, denn alle Rolandsäulen Norddeutschlands stehen entweder vor den Rathhäusern oder auf Stellen, wo früher ein Rathhaus gestanden oder die Gerichtslauke sich befand. Einen urkundlichen Beweis dafür, daß dies auch in unserem ältesten Berlin der Fall gewesen, hat man freilich nicht, allerdings aber spricht dafür Alles, was von anderen Städten der Mark und über diese hinaus, von Aufstellung, Besetzung, Ausbesserung oder eventueller Wiederaufrichtung der Rolande bekannt geworden ist. Daß die Rolands- oder Rolandsäulen überhaupt das Merk- und Wahrzeichen der städtischen Gerichtsbarkeit im Mittelalter waren, ist nach den von so vielen Seiten darüber angefertigten Forschungen und bei dem Vergleich aller versuchten Erklärungen, nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, wohl ungewisshaft, und da die eigene Gerichtsbarkeit ein Beweis für die Bedeutung, Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit einer Stadt war, so wurde die Rolandsäule auch zu einem Symbol politischer Macht und Geltung. Weshalb der Berliner Roland bei der Verlegung des alten Rathhauses vom Molken-Markte auf die lange Brücke, um, von 1307 an, für beide Städte Cöln und Berlin gemeinschaftlich zu dienen, auf seinem ursprünglichen Platze stehen gelassen und nicht ebenfalls auf oder an die Brücke verlegt werden ist, kann vielleicht durch den sumpfigen Baugrund, der für das schwere Gewicht der Säule einen zu festigen Grundbau verlangt haben würde, erklärt werden. Noch näher liegt die Vermuthung, daß der Marktplatz und der Gerichtsplatz, also namentlich die Vollziehung der Strafen auf dem Molken-Markte verblieb, und für diesen Zweck das Sinnbild der Markt-Gerechtigkeit und des städtischen Wohlthums dort belassen wurde, wenigstens beweisen dies die angeführten Stellen des alten Berliner Stadtbuches aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Daß der Berliner Roland auf Befehl Kurfürst Friedrichs II. und zur Strafe für die Auslösung beider Städte gegen die landesherrliche Gewalt in Folge der Ereignisse in den Jahren 1442 — 1448 umgeköpft, weggeschafft, und dadurch beide Städte auch äußerlich des Wahrzeichens ihrer Unabhängigkeit beraubt werden sind, ist zwar nicht urkundlich nachweisbar, aber allerdings nicht unwahrscheinlich, jedenfalls wird er nach dieser Zeit nicht mehr erwähnt. Es lebt zwar

¹⁾ I. Theil der historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte der »Stadt Berlin, von Hirsch, Berlin 1837 bei Sagen, S. 31.

²⁾ Das velle, di ord gegen den rolund, x schüll pen.

³⁾ Yp deme olden Markte dat negste orthus by den Roland het hinder xij ruden.

Dy two orthus vor di Lapstrate, dy negste ort in den Rolunde wart het hinder x ruden, dy ander orden v ruden.